

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/5286 —

**Politische Morde in der Bundesrepublik Deutschland mit erwiesener oder zu
vermutender rechtsextremer/ausländerfeindlicher Motivation vom 1. Januar 1993
bis zum 21. Juni 1993**

Im Jahr 1993 setzte sich der Terror von Rechtsextremisten gegen Flüchtlinge, Immigrantinnen und Immigranten, Andersdenkende, Behinderte, Schwule und andere Personen fort. Die Tötung von Menschen wird immer mehr zum festen Bestandteil rechtsextremer Politik. Die Zahl der Tötungsdelikte hat weiterhin ein erschreckendes Ausmaß.

So ereigneten sich nach unseren Kenntnissen vom 1. Januar 1993 bis zum 21. Juni 1993 in der Bundesrepublik Deutschland folgende Tötungsdelikte mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremer/ausländerfeindlicher Motivation:

18. Januar 1993

In Arnstadt schlugen zwei rechtsextreme Jugendliche einen 46jährigen Mann zusammen und warfen ihn auf eine verkehrsreiche Kreuzung, auf der sie ihn liegenließen. Nach Angaben der Polizei war das Opfer, ein bei der Stadt angestellter Parkwächter, vermutlich bewußtlos, als ihn zwei Autos überrollten. Die Jugendlichen stammten aus der Skinhead-Szene (FAZ, 19. Januar 1993).

22. Januar 1993

In Staßfurt wurde ein rumänischer Asylbewerber von einem Polizeibeamten erschossen. Der unbewaffnete Mann war der Polizei „irgendwie aufgefallen“ und mit einem weiteren Asylsuchenden zum Polizeirevier gebracht worden. Ein Polizeibeamter habe den Rumänen auf den Hof begleitet, wo das Toilettenhäuschen stehe. Auf dem Weg habe sich der junge Rumäne losgerissen und sei gelaufen. Der Polizist habe zwei Schüsse abgegeben. Ein Schuß sei durch den Rücken und durchs Herz des Asylbewerbers gegangen. Gegen den inzwischen vom Dienst suspendierten Beamten werde wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung ermittelt (FR, 11. Februar 1993).

In Freiburg wird die Antifaschistin und Autonome, Kerstin Winter, durch eine Paketbombe getötet. Von Antifaschistinnen und Antifaschisten werden der oder die Täter in neofaschistischen Kreisen vermutet. Ker-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 4. August 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

stin Winter war in antifaschistischen Gruppierungen aktiv und in der letzten Zeit von örtlichen Neofaschisten bedroht worden (FAZ, 27. Januar 1993 und Spiegel, 1. Februar 1993).

23. Januar 1993

In Schlotheim wurde ein Punk von einem „Heavy Metal“ im Verlauf einer Schlägerei mit einem Messer erstochen. Der zuständige Staatsanwalt leugnet die politische Motivation der Tat; er kennt „Heavy Metal“ nur als „Musikrichtung“ und Punks sind für ihn nicht im linken Spektrum angesiedelt (taz, 13. Februar 1993).

In Arnstadt kamen zwei Obdachlose bei einem Brand in einem Obdachlosenheim ums Leben. Ein weiterer Obdachloser wurde lebensgefährlich verletzt. Die Polizei ging zunächst von Brandstiftung aus, dieser Verdacht soll sich angeblich nicht bestätigt haben. Die Polizei sagt, daß es sich um einen Schwelbrand handeln soll (taz, 25. Januar 1993).

3. Februar 1993

In Suhl wird der Antifaschist und das Mitglied der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ), Olaf H., erhängt in seiner Wohnung aufgefunden. Polizei und Staatsanwaltschaft schlossen schnell ein Fremdverschulden aus und gingen von einem Freitod aus. Dies, obwohl Olaf H. eine Kopfverletzung hatte. Freunde von Olaf H. bezweifeln, daß er Selbstmord begangen haben soll. Sie wiesen darauf hin, daß Olaf H. wegen seines antifaschistischen Engagements in der Vergangenheit mehrfach von Neofaschisten bedroht worden ist und deshalb aus Furcht vor Überfällen nicht mehr in seiner Wohnung lebte (taz, 13. Februar 1993).

22. Februar 1993

Zwischen Fürstenwalde und Hangelsberg wurde an der Eisenbahnstrecke ein toter Farbiger gefunden. Die Polizei hat noch keine Erkenntnisse über die Herkunft des Farbigen und die Todesursache. Bei dem Toten könnte es sich um einen Asylbewerber aus Zaire handeln. Ob der Mann „durch einen Unfall ums Leben kam oder aus dem Zug gestoßen wurde, ist noch ungeklärt“ (Berliner Zeitung, 24. Februar 1993).

26. Februar 1993

In Hoyerswerda stirbt der Fahrer einer Musikgruppe, der vor einer Woche von rechtsextremen Jugendlichen bei einem Überfall auf einen Jugendclub zusammengeschlagen worden ist. Die Rechtsextremisten hatten den Kleinbus der Band auf den bewußtlosen Mann gestürzt.

10. März 1993

In Mülheim/Ruhr stirbt ein 56jähriger türkischer Rentner bei einem Überfall von zwei 21jährigen Deutschen, laut Polizeiangaben Mitglieder der „Republikaner“. Nachdem die Rechtsextremisten den Türken beschimpft und zu Boden geworfen hatten, drückten sie aus nächster Nähe mehrmals eine Gaspistole auf ihn ab. Zwar löst sich kein Schuß, der Überfallene erleidet jedoch einen so großen Schock durch diese Scheinhinrichtung, daß er an einem Herzinfarkt stirbt.

8. Mai 1993

In Schwerin haben Unbekannte einen 22jährigen Ausländer erstochen und einen 33jährigen Landsmann schwer verletzt. Die beiden aus Osteuropa stammenden Personen seien auf offener Straße in einem Neubauviertel angegriffen worden. Die Staatsangehörigkeit der Opfer wollte die Polizei mit Hinweis „auf laufende Ermittlungen“ nicht preisgeben. Laut „Berliner Zeitung“ soll es sich bei dem Toten um einen Angehörigen der GUS-Streitkräfte handeln. Trotz noch „laufender Ermittlungen“ schloß die Polizei jedoch schon einen ausländerfeindlichen Hintergrund der Tat aus (taz und Berliner Zeitung, 10. Mai 1993).

20. Mai 1993

In Coburg wurde bei einem Brandanschlag auf ein Wohnhaus ein Mensch getötet und vier weitere verletzt. Laut Pressesprecher der Stadt Coburg sei ein politischer Hintergrund nicht auszuschließen. In dem Haus wohnten zwei türkische Familien und eine deutsche. Das Feuer wurde im Flur gelegt. Der Anschlag wurde erst nach einer Woche bekannt (FR, 29. Mai 1993).

21. Mai 1993

In Göttingen wird ein 20jähriger Bundeswehrsoldat, der mit einem türkischen Bekannten und einer bulgarischen Freundin auf ein Frühlingsfest gegangen war, nach einer Schlägerei von Unbekannten nach Verlassen des Schützenplatzes mit einem Gegenstand, vermutlich einem Baseballschläger, auf den Kopf geschlagen. Der Soldat ging nach Hause. Er starb an den Folgen der Verletzung. Freunde und Angehörige vermuten einen rechtsextremen Hintergrund, da der Täter „glattrasiert wie ein Skinhead“ war. Der Bundeswehrsoldat soll „wegen seines südländischen Aussehens oft genug angepöbelt“ worden sein. Für die Polizei war das Motiv unklar, sie will aber einen rechtsextremen Hintergrund nicht ausschließen (Göttinger Tageblatt, 10. Juni 1993 und 11. Juni 1993).

26. Mai 1993

In Heppenheim sind bei einem Brand in einer Unterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber drei Kinder ums Leben gekommen. Spezialisten aus dem Landeskriminalamt in Wiesbaden versuchten die Brandursache zu klären. Für die Polizei gab es jedoch schon vor Abschluß der Ermittlungen keinen Hinweis auf einen fremdenfeindlichen Anschlag (SZ und FAZ, 27. Mai 1993).

29. Mai 1993

In Solingen verüben Neofaschisten einen Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Haus. Bei diesem Anschlag werden zwei Frauen und drei Mädchen getötet. Drei weitere Kinder werden lebensgefährlich verletzt. Die Polizei konnte fünf Täter aus der neofaschistischen Szene festnehmen.

17. Juni 1993

In Dülmen wurde ein Kurde vor einem Asylbewerberheim von zwei deutschsprachigen Männern erschossen (taz, 18. Juni 1993).

19. Juni 1993

In Berlin-Kreuzberg starben eine 29jährige Frau und ihr zweijähriger Sohn bei einem Brandanschlag auf ein Haus, in dem sich eine kurdische Gaststätte befindet. Bereits Tage zuvor hatten Unbekannte ein Hakenkreuz auf den Gehweg am Kellereingang geschmiert. Die Polizei will ein politisches Motiv nicht ausschließen (Berliner Zeitung, 21. Juni 1993).

Vorbemerkung

Eine Einstufung einer Straftat als rechtsextremistisch/fremdenfeindlich ist häufig nicht sofort und nicht immer zweifelsfrei möglich. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Täter noch nicht ermittelt sind.

Solange der Tathergang, die Täter und deren Motive nicht abschließend geklärt sind, kann nur auf die wahrscheinliche Motivlage abgestellt werden.

Nach dem gegenwärtigen Ermittlungs-/Kenntnisstand können zu den aufgeführten Sachverhalten folgende Aussagen getroffen werden:

1. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Ermordung des 46jährigen Parkwächters in Arnstadt am 18. Januar 1993, und kann sie einen rechtsextremen Hintergrund der Tat ausschließen?

Anlaß der Tat sollen länger andauernde Streitigkeiten zwischen den Jugendlichen und dem Parkwächter gewesen sein, der für die Ordnung in dem von der Arnstädter Skinheadszenen als Treffpunkt genutzten Park verantwortlich gewesen war.

Die Tat wird nicht als rechtsextremistisch motiviert eingestuft.

2. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Erschießung des rumänischen Asylbewerbers in Staffurt am 22. Januar 1993, und kann sie einen rechtsextremen/fremdenfeindlichen Hintergrund ausschließen?

Nach Auffassung des Landeskriminalamtes und der Landesbehörde für Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt liegt keine ausländerfeindliche Motivation zugrunde.

3. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Ermordung einer Antifaschistin in Freiburg am 22. Januar 1993, und kann sie einen rechtsextremen Hintergrund ausschließen?

Als Tatverdächtiger wurde ein früherer Freund der Getöteten festgenommen. Dieser ist dringend verdächtig, im Zustand der Schuldunfähigkeit die Tat begangen zu haben.

Die polizeilichen Ermittlungen ergeben keinen Hinweis auf einen rechtsextremistischen Hintergrund.

4. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Ermordung eines Punks in Schlotheim am 23. Januar 1993, und kann sie einen rechtsextremen Hintergrund ausschließen?

Nach Auskunft der Landesbehörde für Verfassungsschutz führte ein unpolitischer Streit zwischen Punkern und Anhängern der sogenannten Heavy-Metal-Musik zu dem tödlichen Zwischenfall.

5. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Tod zweier Obdachloser in Arnstadt am 23. Januar 1993?

Kann sie einen Brandanschlag mit rechtsextremer Motivation ausschließen?

Der Brand im Obdachlosenheim geht nach Auskunft der Polizei auf einen technischen Defekt zurück. Ein rechtsextremistischer Hintergrund kann ausgeschlossen werden.

6. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Tod eines Antifaschisten in Suhl am 3. Februar 1993?

Kann die Bundesregierung einen Mord mit rechtsextremer Motivation ausschließen?

Polizei und Staatsanwaltschaft haben keinen Zweifel an einem Selbstmord.

7. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Tod eines Farbigen an der Eisenbahnstrecke zwischen Fürstenwalde und Hangelsberg?

Kann die Bundesregierung einen Mord mit rechtsextremer/fremdenfeindlicher Motivation ausschließen?

Ob es sich bei dem Todesfall um einen Unfall, einen Sprung aus dem Zug oder eine Gewalttat handelte, konnte bislang nicht ermittelt werden.

8. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Tötung eines Fahrers einer Musikgruppe in Hoyerswerda am 26. Februar 1993 durch rechtsextreme Jugendliche?

Bei gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen der „rechten“ und „linken“ Szene am 20. Februar 1993 wurde ein Mitglied einer Heavy-Metal-Band von Rechtsextremisten so schwer verletzt, daß er am 26. Februar 1993 verstarb. Die Tatverdächtigen konnten ermittelt werden. Die Tat wird als rechtsextremistisch motiviert angesehen.

9. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Tötung eines 56jährigen Türken durch rechtsextreme Jugendliche in Mülheim/Ruhr am 10. März 1993, und kann sie einen rechtsextremen/fremdenfeindlichen Hintergrund der Tat ausschließen?

Zwei Tatverdächtige wurden ermittelt. Die Tat wurde als rechtsextremistisches/fremdenfeindlich motiviertes Tötungsdelikt erfaßt.

10. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Ermordung eines 22jährigen Ausländers in Schwerin am 8. Mai 1993, und kann sie einen rechtsextremen/fremdenfeindlichen Hintergrund der Tat ausschließen?

Nach Auskunft der Landesbehörde für Verfassungsschutz handelt es sich vermutlich um eine Gewalttat im Bereich der Organisierten Kriminalität.

11. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Tötung eines Menschen durch einen Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Haus in Coburg am 20. Mai 1993, und kann sie einen rechtsextremen/fremdenfeindlichen Hintergrund der Tat ausschließen?

Über einen Brandanschlag am 20. Mai 1993 in Coburg liegen keine Meldungen vor.

12. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Tötung eines 20jährigen Bundeswehrsoldaten in Göttingen am 21. Mai 1993, und kann sie einen rechtsextremen/fremdenfeindlichen Hintergrund der Tat ausschließen?

Ein stark alkoholisierter Soldat, der mit zwei ausländischen Freunden ein Fest besuchte, provozierte eine Schlägerei. Dabei erhielt er einen Schlag mit einem Baseballschläger auf den Kopf. Er lehnte ärztliche Hilfe ab und wurde eine Woche später tot in seiner Wohnung aufgefunden. Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Hintergrund liegen nicht vor.

13. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Tod dreier Kinder in einer Unterkunft für Asylsuchende in Heppenheim?
Kann die Bundesregierung einen Brandanschlag mit rechtsextremer/fremdenfeindlicher Motivation ausschließen?

Nach Auskunft der Polizei brach der Brand in einem Kinderzimmer aus. Rolladen und Fenster waren geschlossen, ein Eindringen von außen war nicht möglich. Vermutlich hatten die unbeaufsichtigten Kinder den Brand verursacht. Ein rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Hintergrund wird nicht angenommen.

14. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Haus – bei dem fünf Menschen starben – in Solingen am 29. Mai 1993?

Vier Tatverdächtige wurden ermittelt. Das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts ist noch nicht abgeschlossen. Es ist von einer rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Motivation der Täter auszugehen.

15. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Tötung eines Kurden vor einer Asylunterkunft in Dülmen am 17. Juni 1993, und kann sie einen rechtsextremen/fremdenfeindlichen Hintergrund der Tat ausschließen?

Nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Ermittlungsbehörden ist nicht von einer rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Motivation der Tat auszugehen.

16. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Tod einer Frau und ihres 2-jährigen Kindes nach einem Brand in einem Haus in Berlin-Kreuzberg am 19. Juni 1993?
Kann die Bundesregierung einen Brandanschlag mit rechtsextremer/fremdenfeindlicher Motivation ausschließen?

Ein rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Hintergrund ist nach derzeitigem Ermittlungsstand der Landesbehörden zu verneinen.

17. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über weitere Tötungsdelikte in der Bundesrepublik Deutschland mit tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer/fremdenfeindlicher Motivation in dem Zeitraum vom 1. Januar 1993 bis zum 21. Juni 1993?

Beim Bundeskriminalamt und beim Bundesamt für Verfassungsschutz liegen keine Erkenntnisse über weitere Tötungsdelikte mit tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Motivation vor.

